

Aktionsplan Inklusion 2017/2018

In Niedersachsen ist mit Kabinettsbeschluss vom 06.01.2017 der erste Aktionsplan Inklusion 2017/2018 vorgelegt worden. Er ist in einem aufwändigen partizipativen Prozess entstanden und war auf eine Laufzeit von zwei Jahren ausgerichtet. Von den insgesamt 211 Maßnahmen sind 161 Maßnahmen vollständig abgeschlossen, das entspricht über 76%. Ganze 95 Maßnahmen davon werden als Daueraufgabe fortgeführt. 41 Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Umsetzung, dies entspricht 20%. Einzig 9 Maßnahmen und damit 4 % befinden sich derzeit im Planungsstadium.

Kennzahl	31.12.2018	
Anzahl der Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2017/2018, die	tatsächliche Anzahl	prozentualer Anteil
- bereits vollständig abgeschlossen sind	66	31%
- bereits umgesetzt werden, Daueraufgabe	95	45%
- sich aktuell in der Umsetzung befinden	41	20%
- geplant sind	9	4%
- noch nicht umgesetzt werden	0	0%
Gesamt	211	100%

Legende zum Sachstand:

0 = Die Maßnahme wird noch nicht umgesetzt.

1 = Die Umsetzung ist geplant.

2 = Die Umsetzung der Maßnahme hat bereits begonnen.

3 = Die Maßnahme wird schon vollständig umgesetzt und als Daueraufgabe fortgeführt.

4 = Die Maßnahme ist abgeschlossen.

1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Stärkung der Bewusstseinsbildung: Alle Beschäftigten der Landesverwaltung und ihrer nachgeordneten Bereiche sind zum Thema Inklusion sensibilisiert.		
1.1	Durchführung von und/oder Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen	ALLE	2
1.2	Thematisierung der Inklusion im Rahmen der Nachwuchskräfteentwicklung	ALLE	3
Maßnahmen einzelner Ministerien:			
1.3	Für alle Justizbediensteten Inhouse-Fortbildungen zur Sensibilisierung (ohne Justizvollzug)	MJ	3
1.4	Angebot von Fortbildungen für Museumsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter von vorrangig kleineren Museen durch den Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	MWK	3
1.5	Sensibilisierung durch Selbsterfahrungsmaßnahmen mit Rollstuhl und/oder Blindenbrille und –stock und/oder Gehörschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MS und LS	MS	3
1.6	Ehren- und hauptamtlich Tätige in der Jugendarbeit werden sensibilisiert und erhalten Schulungsangebote.	MS	4
1.7	Sensibilisierung der Kultur- und Landschaftsverbände für das Thema Inklusion	MWK	3
1.8	Steigerung der Sensibilisierung der Landesmusikakademie/des Landesmusikrats für das Thema Inklusion. Kursangebot an der Landesmusikakademie für Dozentinnen und Dozenten und Lehrerinnen und Lehrer, sowie für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mit Behinderungen zum Thema Inklusion.	MWK	3
1.9	Optimierung der Geschäftsabläufe: Einführung von Vorgaben zur Barrierefreiheit in die Geschäftsordnungsvorschriften (GOV), die für die niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften gelten.	MJ	2
1.10	Stärkung der Belange junger Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Landesjugendhilfeausschusses	MS	4
1.11	Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Denkmalschutz.	MWK	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	Einzelfallbezogene Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern, Planerinnen und Planern zur objektbezogenen barrierefreien Optimierung.		
1.12	Fachkräfte von öffentlichen Bibliotheken und Multiplikatoren der Leseförderung für Teilhabe sensibilisieren, Strategien und Zugänge aufzeigen. Es finden pro Jahr ca. 15 Fortbildungsangebote zum Themenbereich Inklusion statt.	MWK MK	3
1.13	Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Beschäftigte mit Behinderungen transparenter machen durch <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung Intranet-Auftritt der Schwerbehindertenvertretung - Einrichtung Infokasten für die Schwerbehindertenvertretung 	MI	3
1.14	Sensibilisierung des Führungspersonals und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gewerbeaufsichtsämter.	MU	3
1.15	Sensibilisierung der Sozialen Dienste der Justiz.	MJ	4
1.16	Installation eines Gremiums im Ambulanten Justizsozialdienst (Beauftragte/r des Arbeitgebers für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, gewählte Vertrauensperson für Menschen mit Schwerbehinderung, Gleichstellungsbeauftragte sowie regionale Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner)	MJ	4
1.17	Benennung und Schulung von internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Inklusion in allen 11 Bezirken des Ambulanten Justizsozialdienstes durch Erweiterung des Aufgabengebietes für Gesundheitsmanagement.	MJ	3
1.18	Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulanten Justizsozialdienstes mittels einer Online-Umfrage (eine internetbasierte Befragungsmethode, bei der ein Online-Fragebogen im Webbrowser ausgefüllt wird.)	MJ	4
Ziel: Veranstaltungen des Landes sind barrierefrei.			
1.19	Öffentliche Veranstaltungen der Ministerien sind barrierefrei. Bedarfsgerecht werden Unterstützungssysteme zur Verfügung gestellt (z.B. Rampe, FM-Anlage, Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher/-innen, Behinderten-WC etc.).	ALLE	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
1.20	Der individuelle Bedarf von Menschen mit Behinderungen wird in der Einladung zur Veranstaltung abgefragt.	ALLE	3
1.21	Erarbeitung einer Checkliste zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen der Ministerien und nachgeordneten Behörden.	MS MW	4
1.22	Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien bei der Durchführung von Veranstaltungen.	MS	4
1.23	Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachgeordneten Landesämter, Behörden und Bereiche bei der Durchführung von Veranstaltungen.	MS	4

2. Handlungsfeld Partizipation 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel: Das Ehrenamt und die Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen sind gestärkt.			
2.1	Das Land wird Assistenzleistungen nach dem Vorbild der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Landesblindenfonds) entwickeln.	MS	4
2.2	Die Landesregierung wird eine Initiative gegenüber Geschäftsführung und Verwaltung von Einrichtungen behinderter Menschen mit dem Ziel ergreifen, Menschen mit Behinderungen auch auf der Entscheidungsebene einzusetzen.	MS	2
2.3	Bei Kommissionen, Arbeitsgruppen, Beiräten und gleichartigen Gremien finden Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung im Rahmen der Novellierung des NBGG angemessen Berücksichtigung.	MS	2
2.4	Hinwirken der Landesregierung auf mehr adressatengerechte Angebote durch Trägerorganisationen und Institutionen um das Engagement von mehr Ehrenamtlichen für Menschen mit Behinderungen zu fördern.	StK	3
2.5	Mehr Menschen mit Behinderungen für ein Ehrenamt gewinnen durch Hinwirken der Landesregierung auf mehr adressatengerechte Angebote durch Trägerorganisationen und Institutionen.	StK	3
Ziel: Frauen mit Behinderungen sind besser vor Gewalt geschützt.			
2.6	Ein Handlungskonzept zum Schutz von Frauen mit Behinderungen wird entwickelt.	MS	2
Ziel: Die Situation von zugewanderten Menschen mit Behinderungen ist verbessert.			
2.7	Der Zugang der zugewanderten Menschen zu den Regelstrukturen ist gewährleistet. Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und die Kompetenzvermittlung der in diesen Strukturen tätigen Personen werden fortgesetzt.	MS	3
Ziel: Die Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind verbessert (gesetzliche Grundlagen).			
2.8	Novellierung des NBGG insbesondere: - Nennung des UN-Übereinkommens im Gesetz, - Festlegung der im Übereinkommen genannten innerstaatlichen Stellen,	MS	2

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	- Aufnahme einer Regelung über Zielvereinbarungen		
2.9	Regelung der Koordinierung eines Netzwerkes der Beiräte und Beauftragten auf kommunaler Ebene durch die/den Landesbeauftragte/n für Menschen mit Behinderungen.	MS	3
Ziel:	Die Teilhabechancen und die Lebensqualität für alle Menschen in Niedersachsen sind unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels verbessert.		
2.10	Entwicklung von Konzepten, Lösungsvorschlägen und Best Practice-Beispielen zur Bewältigung des demografischen Wandels.	StK	3
Ziel:	Benachteiligungen rechtlicher Art, die Menschen mit Behinderungen an einer gleichberechtigten und uneingeschränkten Teilhabe hindern, sind abgebaut.		
2.11	Überprüfung bestehender Rechtsnormen, ob diese Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen enthalten.	MI	3
Ziel:	Das Wahlrecht ist inklusiv.		
2.12	Prüfung des Kommunalwahlrechts nach Möglichkeiten der Stärkung des aktiven und passiven Wahlrechts von Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuung nicht nur vorübergehend angeordnet ist, sowie von Menschen, die sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden.	MI	1
2.13	Prüfung des Landeswahlrechts nach Möglichkeiten der Stärkung des aktiven und passiven Wahlrechts von Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuung nicht nur vorübergehend angeordnet ist, sowie von Menschen, die sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden.	MI	1
Ziel:	Das Landesblindengeld ist geändert und das Landesblindengeldgesetz angepasst.		
2.14	Das Landesblindengeld wird auf der Grundlage eines zu ändernden Landesblindengeldgesetzes erhöht.	MS	4
2.15	Das Blindengeld für Menschen in Einrichtungen wird von 100 Euro auf künftig 50 Prozent des Blindengeldes erhöht.	MS	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
2.16	Die Sonderregelung für blinde Menschen bis zum 25. Lebensjahr wird auf der Grundlage eines zu ändernden Landesblindengeldgesetzes gestrichen.	MS	4
2.17	Die Anrechnungsbeträge der Leistungen der Pflegeversicherung werden auf der Grundlage eines zu ändernden Landesblindengeldgesetzes an den bundesweiten Durchschnitt angepasst.	MS	4

3. Handlungsfeld Kommunikation 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Alle rechtlichen Dokumente, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie Publikationen mit rechtlichem Inhalt sind für Menschen mit Behinderungen in einer für sie wahrnehmbaren, geeigneten Form zugänglich.		
3.1	Alle rechtlichen Dokumente der Landesverwaltung, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie Publikationen mit rechtlichem Inhalt sollen je nach Bedarf in der benötigten Kommunikationsart zur Verfügung gestellt werden.	ALLE	2
Ziel:	Relevantes Informationsmaterial der Landesregierung ist in einfacher Sprache verfasst.		
3.2	Publikationen der Ministerien (z.B. Flyer, Broschüren etc.) werden dann in einfacher Sprache verfasst, wenn sie für Menschen mit Behinderungen (Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) relevant sind.	ALLE	2
3.3	Broschüren des MS, die für Menschen mit Behinderungen von besonderem Interesse sind, werden in Leichter Sprache erläutert. Im Zweifel wird der Landesbehindertenbeirat beteiligt.	MS	2
3.4	Transfer justizbezogener Texte in Leichte Sprache (im Rahmen eines Projekts der niedersächsischen Justiz mit der Universität Hildesheim): Entwicklung einer Ausfüllhilfe zum Formular „Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe“.	MJ	4
3.5	Einrichtung einer „anderen Stelle“ nach § 8 der Verordnung zur barrierefreien Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren (ZMV). Nachdem das Gericht die Zugänglichmachung angeordnet hat, übernimmt es diese Stelle, die Dokumente in die angeordnete - für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefreie - Fassung umzusetzen und an die betreffende Person zu übermitteln.	MJ	4

4. Handlungsfeld Bildung 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Die Neuorientierung bei der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist vollzogen.		
4.1.1	Ein Modul „Inklusionspädagogik“ mit entsprechenden Schwerpunkten an Ausbildungsstätten für Erzieherinnen sowie Erzieher und Heilpädagoginnen und -pädagogen wird eingerichtet.	MK	4
Ziel:	Die DGS-Kompetenz (Deutsche Gebärdensprache) und Vermittlung von Kommunikationshilfen wie Gebärdensprache sind gewährleistet.		
4.1.2	Das Lernmodul DGS wird während der gesamten Ausbildung regelmäßig angeboten.	MK	2
Ziel:	Eltern erhalten während und nach besonderen Ereignissen (z.B. Schwangerschaft, Geburt, Unfall) Aufklärung und Informationen; die psychosoziale Beratung ist ausgebaut.		
4.1.3	Krankenhauspersonal, Kinderärztinnen und -ärzte, Hebammen und Entbindungshelfer, Therapeutinnen und Therapeuten etc. werden geschult, um Eltern einfühlsam begleiten zu können.	MS	4
4.1.4	Eine Informationsbroschüre wird erstellt, die Mitarbeitende in Geburtskliniken für die Begleitung von Eltern eines Kindes mit Behinderung sensibilisiert.	MS	4
4.1.5	Unabhängige Beratungsstellen in allen größeren Städten werden gefördert.	MS	4
Ziel:	Das Fachpersonal im Bereich frühkindliche Bildung erhält Fort- und Weiterbildungsangebote.		
4.1.6	Die Mittel zur Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal im Bereich frühkindliche Bildung werden bereitgestellt.	MK	3
Ziel:	Der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zuständigkeit für alle Kinder zugeordnet.		
4.1.7	Eine Stellungnahme des Landes Niedersachsen an die Bundesregierung zur Anpassung der Sozialgesetzbücher im Sinne einer Großen Lösung SGB VIII wird verfasst. <u>Anmerkung:</u> Große Lösung bedeutet die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.	MS	4
Ziel:	Die pädagogischen Fachkräfte erhalten Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote.		
4.1.8	Für die inklusive Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wird ein Konzept fortgeführt.	MK	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
4.1.9	Alle Lehrpläne der sozialpädagogischen Berufsausbildungen mit Schwerpunkt inklusive Kompetenzen werden fortführend überarbeitet.	MK	3
4.1.10	Die Lehrpläne der medizinischen Ausbildungsgänge im schulischen Bereich werden im Hinblick auf Inklusion, Selbstbestimmung und Rechte von Menschen mit Behinderungen überarbeitet.	MK	1
Ziel: Fachkräfte für gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern in Kitas sind qualifiziert ausgebildet.			
4.1.11	Qualifizierungsmaßnahmen zu Inklusion werden konzipiert und durchgeführt.	MK	3
Ziel: Die ganzheitliche Förderung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern bei der Hör- und Sprachentwicklung ist gewährleistet.			
4.1.12	Das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache (bilinguale Erziehung) wird angeboten.	MS	3
4.1.13	Fortbildungen im Bereich der Deutschen Gebärdensprache für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Lehrerinnen und Lehrer werden ermöglicht.	MK	3
Ziel: Das Kultusministerium steuert und unterstützt den Prozess hin zu einer inklusiven Schule auf eine professionelle Weise.			
4.2.1	<p>Auf dem Weg hin zur inklusiven Schule werden Ziele formuliert und Maßnahmen zu deren Umsetzung beschrieben.</p> <p>Dazu wird ein Rahmenkonzept inklusive Schule erarbeitet. Mit dem Rahmenkonzept Inklusive Schule werden Handlungsfelder aufgegriffen, um Querverbindungen zwischen verschiedenen Handlungsfeldern herzustellen, inhaltliche und organisatorische Konsequenzen aufeinander abzustimmen mit dem Ziel, die für eine gelingende inklusive Bildung notwendigen Rahmenbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dabei stehen folgende Handlungsfelder im Mittelpunkt der Erarbeitung des Rahmenkonzepts Inklusive Schule:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Vorgaben 2. Ressourcen 3. Personaleinsatz 4. Regionale Strukturen 5. Schulentwicklung und Unterricht 6. Fortbildung und Beratung 	MK	3
Ziel: Jahrgangsübergreifender Unterricht ist eingeführt.			

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
4.2.2	Schulen wird ein System des jahrgangsübergreifenden Lernens ermöglicht, wie z.B. im Rahmen der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote oder an den Grundschulen durch die Einführung der Eingangsstufe als pädagogische Einheit.	MK	3
Ziel: Multiprofessionelle Teams finden an den Schulen gute Arbeitsbedingungen vor.			
4.2.3	Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Fortbildungstage angeboten.	MK	3
Ziel: Schulen unterstützen sich gegenseitig bei der Einführung des inklusiven Unterrichts.			
4.2.4	Partnerschulen arbeiten zusammen, um inklusiven Unterricht zu ermöglichen, zu fordern und zu fördern.	MK	2
4.2.5	Schulen, die am Anfang stehen, werden zwecks Informations- und Erfahrungsaustausch an die Hand genommen.	MK	2
Ziel: Die Lehrkräfte kennen die möglichen Nachteilsausgleiche bezogen auf die verschiedenen Förderschwerpunkte und schließen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern entsprechende Vereinbarungen ab.			
4.2.6	Das Thema Nachteilsausgleich wird als fester Bestandteil in die Fortbildung der Schulleiterinnen und –leiter und der Lehrerinnen und Lehrer für den gemeinsamen Unterricht aufgenommen.	MK	2
Ziel: Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erreichen die allgemeine Hochschulreife unter Förderbedingungen.			
4.2.7	Angebote im Sekundarbereich II werden für sinnesgeschädigte, körperbehinderte oder anders beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler aufgebaut, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedarfe.	MK	2
Ziel: Der inklusive Schulsport wird gefördert.			
4.2.8	Für Lehrkräfte werden Unterrichtshilfen für den inklusiven Schulsport entwickelt und veröffentlicht.	MK	4
Ziel: Inklusion ist als Teil der Qualitätsentwicklung von Schulen verstetigt.			
4.2.9	Handlungsfelder der eigenverantwortlichen Schule wie Schulentwicklung und Schulprogrammentwicklung weiterentwickeln.	MK	2
Ziel: Die inklusive Schule ist für alle Schulformen eingeführt.			

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
4.2.10	Beschulung der Schülerinnen und Schüler aufsteigend ab Schuljahrgang 1; ausschleichende Aufhebung der Förderschule Lernen (durch Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes 2012 und 2015).	MK	4
Ziel: Maßnahmen zur Einführung der inklusiven Schule und Stärkung des Wahlrechts von Eltern sind eingeführt.			
4.2.11	Entsprechend des Elternwillens (ab 2013) Umsetzung der inklusiven Beschulung der Schülerinnen und Schüler oder Besuch einer entsprechenden Förderschule. Förderschulen, abgesehen von der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen, bleiben erhalten. (siehe Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes 2012 und 2015).	MK	4
Ziel: Die Anzahl von Lehrkräften, die eine Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik erwerben, ist erhöht.			
4.2.12	Anbieten von Weiterbildungsstudiengängen für das Lehramt für Sonderpädagogik.	MK	4
4.2.13	Berufsbegleitende Qualifizierung in den Studienseminaren	MK	2
Ziel: Die sich im Dienst befindlichen Lehrkräfte (Grundschule und Sekundarbereich I) sind für die Inklusion und deren Anforderungen inhaltlich vorbereitet.			
4.2.14	Qualifizierung von Lehrkräften (Grundschule und Sekundarbereich I) für die inklusive Beschulung	MK	3
Ziel: Die sich im Dienst befindlichen Schulleitungen sind für die Inklusion und deren Anforderungen inhaltlich vorbereitet.			
4.2.15	Qualifizierung von Schulleitungen für die inklusive Beschulung	MK	3
Ziel: Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) sind eingeführt.			
4.2.16	Entwicklung einer landesweit einheitlichen Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung unter Beachtung regionaler Entwicklungen.	MK	2
4.2.17	Einführung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI). RZI ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schulen in der Region und ein erster zentraler Baustein des Rahmenkonzepts Inklusive Schule.	MK	2
Ziel: Eine Qualifizierung für den Sekundarbereich I ist durchgeführt.			

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
4.2.18	"Fortbildungsinitiative zum Thema Inklusion" für Lehrkräfte im Bereich Sekundarbereich I.	MK	3
Ziel:	Zur besonderen Förderung und Hilfestellung bei der Berufsorientierung ist für alle Kinder mit Behinderung ab Klasse 8 ein flächendeckendes Angebot vorhanden.		
4.3.1	Berufs- und Studienorientierung wird fester Bestandteil der schulischen Arbeit in den Sekundarbereichen I und II.	MK	3
4.3.2	Behinderungsgerechte Praktikumsplätze werden zur Verfügung gestellt.	MS	4
4.3.3	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen zur Verfügung stellen, werden mit entsprechenden Programmen unterstützt.	MS	3
4.3.4	Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten Informationen über Unterstützungsprogramme bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen.	MS	3
4.3.5	Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden bei der Abgabe einer Selbstverpflichtung unterstützt, Jugendliche mit Behinderungen auszubilden.“	MS	3
Ziel:	Die Informations- und Kommunikationstechnik in der Berufsausbildung ist barrierefrei.		
4.3.6	Die Regelungen im Berufsbildungsgesetz (BBiG) werden entsprechend angepasst und umgesetzt.	MK	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Durch Akkreditierung neuer Studiengänge erfolgt eine externe Qualitätssicherung. Das Thema Inklusion ist in die Standards, die sich insbesondere auf fachliche Aspekte sowie auf Fragen der Studierbarkeit des Lehrangebots, der Berufsrelevanz oder der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit richten, aufgenommen.		
4.4.1	Einwirkung durch Thematisierung der Inklusion in überregionalen Gremien, z.B. Akkreditierungsrat, Hochschul-/ Schulausschuss der KMK oder Akkreditierungsagenturen wie z.B. Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA).	MWK	3

5. Handlungsfeld Arbeit 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel: Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist verringert.			
5.1	Menschen mit Beeinträchtigungen werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit vermehrt im Landesdienst beschäftigt.	MS	3
5.2	Die Integrationsfachdienste werden so ausgestattet, dass sie bei Bedarf die individuelle Begleitung übernehmen können; übernehmen Arbeitgeber diese Aufgabe, erhalten sie eine entsprechende finanzielle Unterstützung.	MS	3
Ziel: Die Ausbildungssituation, insbesondere die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen ist verbessert.			
5.3	Kleine und mittelständische Unternehmen werden durch gezielte Aufklärung über Unterstützungsstrukturen und Angebote informiert.	MW MK	3
5.4	Im Bündnis Duale Berufsausbildung richten sich die Aktivitäten zur Berufsorientierung adressatengerecht an Menschen mit Behinderungen.	MK	3
Ziel: Die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt sind verbessert.			
5.5	Es werden Anreize für Werkstätten und Betriebe geschaffen, um den Übergang aus Werkstätten und die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.	MS	3
5.6	Ein Programm zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen von besonders betroffenen schwerbehinderten Personen nach § 72 Sozialgesetzbuch (SGB) IX vor allem in Integrationsunternehmen wird entwickelt.	MS	4
5.7	Die Ausgleichsabgabe wird zielgerichtet eingesetzt, um die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern.	MS	4
Ziel: Alternative Beschäftigungsformen sind weiter auf- und ausgebaut.			
5.8	In Kooperation mit allen gemeinsam Handelnden wird das Budget für Arbeit aktiv beworben.	MS	3
5.9	Das Budget für Arbeit wird weiterentwickelt und vereinfacht.	MS	4
5.10	Der soziale Arbeitsmarkt wird unter Verbesserung der sozialen Infrastruktur aufgebaut.	MS	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel: Die Arbeitsfähigkeit behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen ist gefördert.			
5.11	Die Nachhaltigkeit der Beschäftigung wird durch ein vorausschauendes Gesundheitsmanagement und Betriebliches Eingliederungsmanagement gesichert.	ALLE	3
Ziel: Die Schwerbehindertenvertretung ist gestärkt.			
5.12	Ein Gesetz zur stärkeren Einbindung der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen in den Prozess der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen wird vorangetrieben.	MS	4
Ziel: Das Angebot zur Förderung der Ausbildungsplatzsuche für Menschen mit Behinderungen ist flächendeckend ausgebaut.			
5.13	Förderprogramme werden in Zusammenarbeit mit entsprechenden Vereinen/Verbänden und Behörden erstellt. <u>Anmerkung der Fachkommission Inklusion (FKI):</u> Bedarfe der Ausbildungsplatzsuchenden werden berücksichtigt; insbesondere individuelle Förderung, Kompetenzfeststellung, sozialpädagogische Beratung und Begleitung (Bereitstellung eines Case-Managers/einer Case-Managerin).	MS	4
5.14	Die Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung von Menschen mit Behinderungen wird regelmäßig in Sitzungen des Landesausschusses für Berufsbildung oder seiner Unterausschüsse thematisiert.	MK	3
5.15	Überprüfung von Vorschriften zur beruflichen Weiterqualifizierung in der Finanzverwaltung (Qualifizierungsrichtlinie, Aufstiegsverordnung Steuer) und ggf. deren Korrektur.	MF	2
5.16	Ergänzung der auf die Übersendung von Bewerbungsunterlagen folgenden Eingangsbestätigung um eine Erläuterung der Rechtsfolgen einer Schwerbehinderung im Falle gleicher Eignung, Leistung und Befähigung sowie Angebot und Mitteilung der Kontaktdaten der Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpartner für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber in Zweifelsfällen. Die Ergänzung erfolgt spätestens im Rahmen der Einladung zum Bewerbungsgespräch.	ALLE	3
5.17	Die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen stehen bereits im Vorfeld einer Bewerbung /	ALLE	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	Einstellung als Ansprechperson für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung. In den Ausschreibungstexten werden die Bewerberinnen und Bewerber um einen Hinweis auf ihre mögliche Schwerbehinderung gebeten. Soweit bekannt, werden den Bewerberinnen und Bewerbern auf Wunsch die Kontaktdaten der Vertrauensperson mitgeteilt.		
5.18	Erleichterung des Zugangs zu Arbeitsplätzen in der niedersächsischen Justiz (ohne Justizvollzug) für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. Die bestehende Arbeitsgruppe „Nachwuchsgewinnung für den Richter- und Staatsanwaltsdienst“ bindet die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein.	MJ	3
Ziel:	Menschen mit Behinderungen haben bei Bewerbungsverfahren in der Landesverwaltung gute Rahmenbedingungen.		
5.19	Die Quote der Menschen mit Behinderungen in den Ministerien und nachgeordneten Bereichen wird insgesamt erhöht.	ALLE	3
5.20	Bei Einladungen zu Besprechungen/Bewerbungsgesprächen etc. wird der ggf. erforderliche Unterstützungsbedarf abgefragt, damit individuell notwendige Unterstützung gegeben werden kann (z.B. Nutzung eines barrierefreien Raumes, Einsatz von Kommunikationshilfen, etc.).	ALLE	3
5.21	Audit berufundfamilie: Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	MW StK ML MK MS MI	3
Ziel:	Die Teilhabe am Arbeitsleben in der Landesverwaltung ist sichergestellt.		
5.22	Die Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen sind in der Landesverwaltung bedarfsgerecht gestaltet und individuell ausgestattet (z.B. Assistenzsysteme, Büromöbel etc.).	ALLE	3
5.23	Die Möglichkeiten mobiler Arbeitsplätze werden genutzt bzw. weiter optimiert (z.B. Telearbeit, Home-Office etc.).	ALLE	3
5.24	Verbesserung der Arbeitssituation bzw. des Arbeitsumfeldes für Menschen mit Behinderungen in der Justiz (ohne Justizvollzug).	MJ	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	Prüfung des Abschlusses einer Integrationsvereinbarung/Dienstvereinbarung.		
5.25	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den elektronischen Formularen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	StK MF MU	3
Ziel: Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, sind in der Landesverwaltung gesichert.			
5.26	Unterstützungsangebote, um Beschäftigten mit Behinderungen und solchen, die von Behinderung bedroht sind, zu helfen, im Beruf zu bleiben oder wieder zurück zu finden: - durch effektiveren Einsatz des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, - durch die Ausweitung/Nutzung der Möglichkeiten alternativer Arbeitsformen (Telearbeit, HomeOffice etc.), - durch die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.	ALLE	3
Maßnahmen einzelner Ministerien:			
5.27	Gezielt Menschen mit Behinderungen das Arbeiten in der Gewerbeaufsichtsverwaltung ermöglichen (Ziel: Schwerbehindertenquote mindestens 5 %).	MU	3
5.28	Gezielte Ansprache von Menschen mit Beeinträchtigungen bei Neueinstellungen.	MU MS MF MJ ML	3
5.29	Individuelle Unterstützungsmaßnahmen anbieten.	MU MS	3
5.30	Regelmäßige Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten zur Erlangung von Berufspraxis.	MW	3
5.31	Einstellung von Menschen mit Behinderungen als Auszubildende.	MW MS	3
5.32	Berücksichtigung der Belange von Beschäftigten mit Behinderungen bei Fortbildung und Personalentwicklung	ALLE	3
5.33	Erleichterung des Zugangs zu Arbeitsplätzen in der niedersächsischen Justiz (ohne Justizvollzug) für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. Kontaktaufnahme mit dem „Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker“ und Erläuterung der Einstellungspraxis in der Justiz. Ziel ist insbesondere eine Verbesserung der Vernetzung mit den Schwerbehindertenvertreterinnen und	MJ	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	Schwerbehindertenvertretern. Der Arbeitgeberservice soll dafür eine Übersicht mit den Namen der Schwerbehindertenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter erhalten.		
5.34	Erhöhung der Quote der schwerbehinderten Beschäftigten im Geschäftsbereich des MWK auf 5 %. Informationsschreiben über Handlungsbedarfe an Einrichtungen, die die Quote nicht erfüllen.	MWK	4

6. Handlungsfeld Wohnen 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel: Die Betroffenen sind bei allen Planungen, Maßnahmen und Umsetzungen vertreten.			
6.1	Es wird definiert, bei welchen Planungen, Maßnahmen und Umsetzungen Vertretungen der Betroffenen durch Beteiligungsrechte eingebunden werden; die entsprechenden Regelungen werden initiiert.	MU	2
Ziel: Die bauliche Barrierefreiheit bei Neubauten ist gewährleistet.			
6.2	Die DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude) und die DIN 18040-2 (Wohnungen) werden im Landesrecht verbindlich.	MU	4
6.3	Es wird definiert, wie und für welche Bereiche eine systematische Bestandsaufnahme barrieregeduzierten Wohnraumes durchgeführt und finanziert werden kann.	MU	2
6.4	Förderprogramme für den Umbau von selbstgenutztem Eigentum werden in einer Übersicht dargestellt und bewertet.	MU	4
Ziel: Menschen mit Behinderungen leben in jedem Alter unabhängig und selbstbestimmt am Wohnort ihrer Wahl.			
6.5	Neu-, Um- und Ausbau sowie Modernisierungsmaßnahmen schaffen bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderungen.	MU	4
Ziel: Der Anteil barrierefreien Wohnraums ist durch gezielte Wohnungsbauförderung erhöht.			
6.6	Gemeinschaftliches Wohnen in Form von Wohngemeinschaften und Wohngruppen in überschaubarer Größe und guter Wohnqualität wird durch die Landesregierung gefördert.	MU	4
6.7	Für von Behinderung betroffene Familien mit mehreren Kindern wird eine Quote für große Wohnungen festgelegt.	MU	2
6.8	Bauaufsichtsämter werden für das Thema Inklusion sensibilisiert.	MU	2
Ziel: Die Privatsphäre bei allen stationären Wohnformen, insbesondere stationären Einrichtungen, ist immer gewahrt.			

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
6.9	Die Einrichtungen werden zu einer angemessenen Wohnraumgestaltung angehalten, die die Privatsphäre berücksichtigt. Die Mitarbeitenden erhalten entsprechende Fortbildungen unter Einbeziehung guter Praxis.	MS	4
6.10	Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts (Einzelzimmer).	MS	1
Ziel: Die Barrierefreiheit baulicher Anlagen ist verbessert.			
6.11	In dem aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) ist vorgesehen in § 49 Abs. 2 NBauO, den Katalog der barrierefreien Anlagen wie folgt zu ändern: 1. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude. 4. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten.	MU	4
6.12	Die vorstehend genannte Maßnahme wird im nachgeordneten Bauordnungsrecht umgesetzt. Die Anforderung der Muster-Beherbergungsstättenverordnung (MBeVO) an Beherbergungsräume wird umgesetzt.	MU	2

7. Handlungsfeld Mobilität 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel: Die Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen ist verbessert.			
7.1	Förderprogramme zur Herstellung und Umsetzung von Barrierefreiheit werden gestärkt und fortgeführt, insbesondere mit dem Programm „Niedersachsen ist am Zug“ sowie dem Teilprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ des Zukunftsinvestitionsprogramms	MW	3
7.2	Eine Clearing- bzw. Beschwerdestelle wird eingerichtet.	MW	4
7.3	Landesweit werden barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene geschaffen (Fahrzeuge und Haltestellen); Förderung von entsprechenden Vorhaben mit Landesmitteln.	MW	3
7.4	Barrierefreiheit als Vergabevoraussetzung bei Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr durch das Land als Aufgabenträger.	MW	3
Ziel: Menschen mit Behinderungen sind bei allen Planungen und Ausschreibungen im Verkehrswesen stärker einbezogen.			
7.5	Ein Konzept zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände bei allen Planungen und Ausschreibungen im Verkehrswesen und Festschreibung wird erarbeitet.	MW	4
Ziel: Die Barrierefreiheit in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Verkehrsverbänden ist verbessert.			
7.6	Die Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (u.a. Region Hannover, Landkreise, kreisfreie Städte und Verkehrsverbände) werden dabei unterstützt, ein Konzept zu erstellen, um Haltestellen barrierefrei zu gestalten. Dafür wird u.a. ein Haltestellenkataster entwickelt und dessen Einsatz gefördert. Die Unterstützung umfasst auch den barrierefreien Umbau.	MW	2
Ziel: Die Barrierefreiheit der Gebäude der Landesregierung ist verbessert.			
7.7	Der barrierefreie Zugang zu den Gebäuden der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Bereiche wird geprüft und ggf. optimiert.	ALLE	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
7.8	Die Barrierefreiheit in den Gebäuden der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Bereiche wird verbessert.	ALLE	3
Maßnahmen einzelner Ministerien:			
7.9	Regelmäßige Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit der Gebäude im Ressortbereich des MF.	MF	3
7.10	Fortbildung einzelner Baufachleute in jedem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen zum Thema „Barrierefreies Bauen“.	MF	3
7.11	Einrichtung der Funktion einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners für barrierefreies Bauen in jedem der acht Bauämter.	MF	4
7.12	Optimierung des barrierefreien Zugangs zu Räumlichkeiten in Justizvollzugseinrichtungen für Inhaftierte mit Behinderungen. Erforderlichenfalls Beistellung von Hilfspersonen zur Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu allen Ressourcen (z.B. Transporthilfe bei Zugang zu Einrichtungen, Hilfe bei Zugang zu Informationen, etc.).	MJ	3
7.13	Beseitigung von Barrieren im Hauptgebäude des Niedersächsischen Kultusministeriums.	MK	2
7.14	Gewährleistung des barrierefreien Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu den Einrichtungen und Gebäuden des Niedersächsischen Justizministeriums. Realisierung eines barrierefreien Zugangs zum Hauptgebäude „Am Waterlooplatz 1, Hannover“.	MJ	1
7.15	Gewährleistung des barrierefreien Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu den Einrichtungen und Gebäuden der niedersächsischen Gerichte. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Niedersächsischen Oberlandesgerichte hat vier Pilotgerichte (Amtsgerichte Celle, Osnabrück, Soltau und Wolfenbüttel) besucht, Barrieren identifiziert und Vorschläge zu deren Beseitigung bzw. Kompensation nach folgenden Kategorien unterbreitet: a) sofort umsetzbare, keine baulichen Änderungen erfordernde Maßnahmen b) kleinere Maßnahmen c) Baumaßnahmen Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.	MJ	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
7.16	<p>Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu den Dienstgebäuden des Innenressorts und der Bewegung innerhalb der Dienstgebäude durch Maßnahmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbringen zusätzlicher Schilder, - Markierung von Treppenstufen, - Aufbringung taktiler Bodenbeläge/ Bodenleitsysteme in Bereichen mit Publikumsverkehr 	MI	3
7.17	<p>Erhebung und Bewertung der Situation der baulichen Barrierefreiheit in den Dienstgebäuden des MI und der nachgeordneten Dienststellen zur Feststellung von Handlungsbedarf.</p>	MI	3
7.18	<p>Erleichterung des Zugangs zum Dienstgebäude des MW und innerhalb des Gebäudes durch Maßnahmen wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau von zwei weiteren Aufzügen - Ausstattung von Rauchschutztüren mit elektrischen Türantrieben, - barrierefreie Herrichtung des Zugangs zum Speiseraum der Kantine. 	MW	2
7.19	<p>Barrierefreien Zugang zu den Gebäuden der Gewerbeaufsichtsämter ermöglichen. Ist-Analyse vornehmen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung ableiten, Finanzierung zur Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen.</p>	MU	4
7.20	<p>Erstellung einer Arbeitshilfe „Barrierefreies Bauen“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen und Behördenleitungen zur Feststellung des IST-Zustandes der öffentlichen Gebäude.</p>	MF	3
7.21	<p>Erleichterter Zugang zu den und innerhalb der Dienstgebäude der Steuerverwaltung für den Publikumsverkehr durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von Servicestellen in vier Finanzämtern - Schaffung von barrierefreien Eingangsbereichen bei zwei Finanzämtern - Einbau eines Aufzugs bei einem Finanzamt 	MF	2

8. Handlungsfeld Familie 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel: Eltern mit Behinderung erhalten eine zeitnahe und bedarfsgerechte Unterstützung.			
8.1	Die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe wird gefördert.	MS	3
Ziel: Der schnelle Zugang zu Informationen für Unterstützungsmaßnahmen ist gewährleistet.			
8.2	Handlungsempfehlungen in barrierefreien Formaten zum Thema Hilfen für Eltern mit Behinderung werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Eltern erarbeitet und verbreitet.	MS	2
Ziel: Die unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (Peer Counseling) ist flächendeckend aufgebaut.			
8.3	Die Peer Counseling-Weiterbildung wird bezuschusst.	MS	4
8.4	Unabhängige Beratungsstellen, in denen die Kompetenzen von Eltern mit Behinderung oder Eltern behinderter Kinder miteinbezogen werden, werden gefördert.	MS	4
Ziel: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind besser vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt.			
8.5	Wohnheime und inklusive Einrichtungen (Träger von Sexualberatungsstellen, Schulen, Wohnheime) werden Präventionskonzepte erstellen und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen leisten.	MS	2
8.6	Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kinder- und Jugendeinrichtungen werden Fortbildungen zum Thema angeboten.	MS	4
8.7	Modellvorhaben des Kinderschutz-Zentrums Oldenburg mit der Organisationsbegleitung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen.	MS	4
Ziel: Das Menschenrecht auf Familie ist in allen Belangen umgesetzt.			
8.8	Der Lebensbereich Elternschaft wird bei gesetzlichen Neuregelungen auf Landes- wie auf Bundesebene gleichberechtigt neben den anderen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen, soziale Teilhabe, Mobilität geachtet.	MS	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
8.9	Aufnahme von körperlich und /oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen in die Familienpflege durch Öffnung der Pflegekinderhilfe.	MS	4
Ziel:	Beratungsstellen berücksichtigen die Belange von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft, Kinderwunsch und Elternschaft.		
8.10	Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sexual-, Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen werden Fortbildungen angeboten.	MS	4
8.11	Unterstützung der Aufklärungs- und Informationsarbeit in der Vereinsarbeit, in Mehrgenerationenhäusern, Familienbildungsstätten, Familienbüros etc. unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Nach Evaluierung der Ist-Situation erfolgt ein zielgerichtetes Projekt zur Professionalisierung mit entsprechenden Angeboten.	MS	4
8.12	Ergänzung der Richtlinie Familienförderung wonach die geförderten Projekte den Ansätzen der Inklusion Rechnung tragen.	MS	4

9. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel: Selbsthilfegruppen und Selbstbestimmungsgremien (z.B. Patientenvertretungen) sind gestärkt.			
9.1	Selbsthilfestrukturen werden gefördert; ein barrierefreier Zugang wird sichergestellt; Unterstützung wird zur Inanspruchnahme von (z.B. räumlichen, finanziellen) Ressourcen (z.B. auf kommunaler Ebene) geboten; Institutionen und Selbsthilfegruppen tragen gemeinsam zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen bei und haben ein Mitbestimmungsrecht.	MS	4
Ziel: Der Zugang zu Nachteilsausgleichen für ertaubte, schwerhörige und taubblinde Menschen ist verbessert.			
9.2	Mitwirkung zur Änderung Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) zur Erweiterung der Merkmale (z.B. ERT und TBL).	MS	4
Ziel: Pflegekräfte sowie im Gesundheitswesen tätige und in Ausbildung befindliche Personen sind im Umgang mit assistenz- und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen ausreichend sensibilisiert.			
9.3	In allen Gesundheitsberufen werden die Ausbildungsinhalte an eine behindertenspezifische Gesundheitsversorgung angepasst.	MK	1
9.4	Eine Novellierung der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in der Alten- und Krankenpflege wird aktiv angestrebt.	MK	1
9.5	Fortbildungsveranstaltungen zur korrekten Umsetzung der Sozialgesetzbücher und der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) werden angeboten.	MS	2
Ziel: Die Versorgung von intelligenzgeminderten psychisch erkrankten Menschen mit Behinderungen ist verbessert.			
9.6	Schaffung von vier spezialisierten Clearingstellen in Form multidisziplinärer Kompetenzteams: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Strukturierung eines Modellprojektes - Planung der Finanzierung - Gespräche mit möglichen Kostenträgern - Durchführung eines Modellversuchs - Nach positiv verlaufenem Modellversuch Aufbau der Clearingstellen. 	MS	2
9.7	Erweiterung der Behandlungskapazitäten für den Personenkreis intelligenzgeminderter behinderter Menschen mit psychischen Erkrankungen.	MS	3

10. Handlungsfeld Freizeit und Sport 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel:	Die wohnortnahen Freizeit- und Bildungsangebote der Jugendarbeit sind ausgebaut.		
10.1	Jugendverbände und andere Akteurinnen und Akteure in der Jugendarbeit sind sensibilisiert.	MS	4
10.2	Zur Weiterbildung der ehren- und hauptamtlich Tätigen in der Jugendarbeit wird auf allen Ebenen ein neues Aktionsprogramm aufgelegt.	MS	4
Ziel:	Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen werden verbessert.		
10.3	Initiierung barrierefreier/barrierearmer Freizeit- und Bildungsangebote der Jugendverbandsarbeit.	MS	4
Ziel:	Junge Menschen mit Behinderungen, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren, sind gewonnen.		
10.4	Für die ehrenamtliche Jugendarbeit wird Öffentlichkeitsarbeit gemacht und anerkannt.	MS	4
Ziel:	Bestehende Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zur Schaffung barrierefreier Angebote touristischer Betriebe und Infrastrukturen sind weiterentwickelt.		
10.5	Förderung von Maßnahmen zur Neuerrichtung, Erweiterung bzw. Modernisierung von touristischen Betrieben und Infrastruktureinrichtungen, um barrierefreie Angebote zu schaffen und bestehende Angebote zu verbessern.	MW	3
Ziel:	Angebote und Veranstaltungen in der Natur sind auch für Menschen mit Behinderungen realisierbar.		
10.6	Überprüfung, Verbesserung und Ausbau der vorhandenen Angebote, insbesondere in den Nationalen Naturlandschaften.	MU	2
10.7	Überprüfung, Verbesserung und Erweiterung der vorhandenen Angebote zur Betreuung von inklusiven Besuchergruppen, insbesondere in den Nationalen Naturlandschaften.	MU	2
10.8	Erweiterung des Angebotes barrierefreier Veranstaltungen in der freien Natur durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF). Prüfung entsprechender Projekte gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesforsten.	ML	3
Ziel:	Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an touristischen Angeboten ist verbessert.		

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
10.9	Beteiligung am bundesweiten Informations- und Bewertungssystem „Reisen für Alle“ (www.reisen-fuer-alle.de).	MW	3
Ziel: Sport- und Freizeitangebote, die gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderungen genutzt werden können, sind ausgebaut.			
10.10	Sportvereine und sonstige Sportanbieter werden sensibilisiert.	MI	3
10.11	Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Betreuerinnen und Betreuer werden weitergebildet.	MI	3
10.12	Informationen zu verschiedenen Behinderungen und Sport sowie zu technischen Hilfen, die eine Teilnahme am Sport ermöglichen, werden bereitgestellt.	MI	3
10.13	Die Richtlinie für das Aktionsprogramm „Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen“ und die „Richtlinie zur Förderung der Inklusion im und durch Sport“ werden geprüft und ggf. angepasst.	MI	3
10.14	Kommunen werden über Möglichkeiten der Realisierung von inklusiven Sportanlagen informiert.	MI	3
Ziel: Der inklusive Gedanke im paralympischen Leistungssport ist gefördert.			
10.15	Der Wettbewerb "Jugend trainiert für Paralympics" wird etabliert.	MK	4
Ziel: Gemeinsame sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen werden in Schule und Sportverein gefördert.			
10.16	Es werden offene Spiel- und Sportfeste, Go Sports Days oder Sports Finder Days für alle durchgeführt.	MK	2

11. Handlungsfeld Kultur 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel: Die Zugänge und Nutzungsmöglichkeiten von Kultureinrichtungen sind barrierefrei ausgebaut.			
11.1	Der Ist-Zustand wird ermittelt.	MWK	4
Ziel: Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist umgesetzt.			
11.2	In Modellprojekten werden neue Vermittlungsformen (z.B. Audiodeskription, Begleitung einzelner Vorstellungen durch Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetscher) entwickelt, erprobt und landesweit umgesetzt.	MWK	4
11.3	Ermöglichung des Theaterbesuchs für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung durch: Einführung einer Audiodeskription bei einzelnen Vorstellungen des Staatstheaters Braunschweig und Oldenburg inkl. Spieleinführung und Ertastungsmöglichkeiten von Requisiten, usw. sowie Zurverfügungstellung von Hörhilfen (Ohrhörer) für Menschen mit leichter Hörschädigung.	MWK	2
11.4	Einführung der Begleitung einzelner Vorstellungen des Staatstheaters Braunschweig und Oldenburg durch Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetscher für Gehörlose.	MWK	3
Ziel: Kulturangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen sind gestärkt.			
11.5	Kulturelle Dachverbände entwickeln zum Thema Inklusion Fortbildungsangebote und führen diese durch.	MWK	3
11.6	Menschen mit Behinderungen werden in die Theaterarbeit einbezogen. Das Staatstheater Braunschweig macht Angebote, bei denen Menschen mit Behinderungen auch auf der Bühne aktiv werden können.	MWK	3
11.7	Beim Musikalisierungsprogramm „Wir machen Musik“ werden in der Ausschreibung zur Stundenvergabe für das Schuljahr 2017/18 explizit inklusive Institutionen/Gruppen angesprochen und vorrangig behandelt.	MWK	2
11.8	Die inklusive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist in allen Bereichen des Theaterpädagogischen Zentrums der Emsländischen Landschaft (TPZ) (Theater, Tanz, Spiel und Zirkus) umgesetzt.	MWK	3

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	Bei einigen Veranstaltungen stehen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit und ohne Beeinträchtigung gleichberechtigt auf der Bühne.		
11.9	Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel bietet jährlich mindestens ein Seminar/ eine Tagung pro Programmbereich zum Thema Inklusion an.	MWK	3
11.10	Der Landschaftsverband Weser-Hunte gestaltet seine Ausstellungen und das Internetangebot barrierefrei.	MWK	3
11.11	Das Regionale Pädagogische Zentrum (RPZ) der Ostfriesischen Landschaft bietet den 220 Schulen in der Region regelmäßig Lehrerfortbildungen an. Ca. 10-15 % der Kursangebote werden zum Thema Inklusion angeboten.	MWK	3
11.12	Die Kriterien zur Förderung der Jahresprogramme in Kunstvereinen werden zum Thema Inklusion ergänzt: „Die Vernetzung mit Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie Senioren- und sonstigen sozialen Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion ist erwünscht.“	MWK	4
11.13	Die Norddeutsche Blindenhörbücherei e.V. (NBH) in Kooperation mit einem Mobilitätslehrer für blinde und sehbehinderte Menschen ein Papier mit Empfehlungen zur Barrierefreiheit entwickelt. Die NBH befasst sich u.a. mit den Themen: Audiodeskription für blinde Menschen im Theater, barrierefreie Internetangebote, Leichte Sprache. Zudem werden Ausdrücke in Brailleschrift (u.a. wurden Programmzettel in Brailleschrift für Theateraufführungen im Schauspielhaus mit Audiodeskription) erstellt; Sensibilisierung z.B. bei Ausstellungen der Blinden- und Sehbehinderten-selbsthilfevereine und bei Bibliothekartagen mit Gemeinschaftsstand und durch Fachvorträge. Den 2.870 Nutzern aus Niedersachsen stehen ca. 37.000 Medien, davon 18.700 Bände in Brailleschrift in der Einrichtung in Hamburg zur Verfügung.	MWK	4
	<p>Jährlich werden von der NBH etwa 1.500 neue Hörbuchtitel produziert und neue Hörbücher von Verlagen erworben. Zudem werden Bücher der Unterhaltungs- und Sachliteratur in Brailleschrift von Blindenschriftdruckereien erworben, und von der NBH selbst produziert.</p> <p>Seit 2013 verleiht die NBH Filme des NDR und des BR mit Hörfilmtonspuren auf den CDs.</p>		

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
	Von der NBH werden jährlich rund 165.000 Medien an sehbehinderte und blinde Menschen, vorwiegend im norddeutschen Raum, ausgeliehen und portofrei versandt.		

12. Handlungsfeld Medien 2017/2018

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
Ziel: Der Internetauftritt der Landesregierung ist barrierefrei.			
12.1	Optimierung des barrierefreien Internetauftritts der Landesregierung und aller Ministerien	ALLE	3
12.2	Redaktionelle Überarbeitung der Internetauftritte	ALLE	3
12.3	Darstellung der Aufgaben und Strukturen der Ministerien in einfacher Sprache	ALLE	2
12.4	Maßnahmen zur Textgestaltung, Schriftgrößen sowie Vorlesefunktionen	StK	4
12.5	Anpassungen des Content-Management-Systems (CMS) und Implementierung weiterer zu beauftragenden Komponenten (Vorlesesoftware, Leichte Sprache). Sonstige technische Maßnahmen zur Verbesserung der Les- und Wahrnehmbarkeit (z.B. Kontraste, Farb- anwendungen, Tabellen- und Grafikgestaltung).	StK	2
12.6	Deutliche Kennzeichnung der Leichten Sprache-Inhalte im Internetauftritt des MS. Übersetzung von Internetartikeln und anderen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit des MS in Leichte Sprache.	MS	3
12.7	Barrierefreie Gestaltung von elektronischen Dokumenten der Gerichte.	MJ	2
Ziel: Inklusion und Barrierefreiheit werden in und durch Medien stärker thematisiert.			
12.8	Behindertenverbände offerieren Angebote, um mit Rundfunkveranstaltern und anderen Medienanbietern (z.B. Presse) (gemeinsame) Kampagnen durchzuführen.	StK	1
12.9	Behindertenverbände offerieren Angebote, um mit Rundfunkveranstaltern oder der Presse (gemeinsam) Wettbewerbe/ Preisauslobungen zu veranstalten.	StK	1
Ziel: Die Produktion von öffentlich geförderten Beiträgen in den Medien berücksichtigt Aspekte der Barrierefreiheit.			
12.10	Die Förderkriterien von nordmedia (nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH) werden geprüft und gegebenenfalls angepasst.	StK	4
Ziel: Elektronische, webbasierte Formulare werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.			
12.11	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu elektronischen Formularen für die Bürgerinnen und Bürger.	MS	4

Nr.	Maßnahme	Ressort	Sachstand
12.12	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den elektronisch vorgehaltenen Formularen der Justiz (ohne Justizvollzug) für die Bürgerinnen und Bürger.	MJ	2
12.13	Barrierefreie Gestaltung des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs sowie des zu entwickelnden web-basierten sicheren OSCI-Übermittlungswegs für Bürgerinnen und Bürger.	MJ	4
	OSCI bedeutet Online Services Computer Interface und ist der Name eines Protokollstandards für die deutsche öffentliche Verwaltung.		

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG.....	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ÄKN.....	Ärztammer Niedersachsen
Audit	Untersuchung, ob Prozesse, Anforderungen und Richtlinien geforderten Standards erfüllen.
AufstiegsVO.....	Aufstiegsverordnung
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BEM.....	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BeST.....	„BeST - Beraten und Stärken“ Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2018 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen
BIK.....	barrierefrei informieren und kommunizieren
BKJ.....	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
BlindGeldG ND	Landesblindengeld für Zivilblinde
BMFSFJ.....	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
BSN	Behindertensportverband Niedersachsen
BTHG.....	Bundesteilhabegesetz
BVerfG.....	Bundesverfassungsgericht
Case-Manager	Fall-Manager (Berufsbild im Sozial- und Gesundheitswesen)
CIO	Chief Information Officer
CMS.....	Content-Management-System
DGfPI.....	Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V.
DGS.....	Deutsche Gebärdensprache
ERT	erlaubt
ESN	Evangelische Stiftung Neuerkerode
etc.....	et cetera
EU-Richtlinie	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
FKI.....	Fachkommission Inklusion
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GAÄ.....	Gewerbeaufsichtsamt

GAV	Gewerbeaufsichtsverwaltung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung
GI.....	Gehörlosigkeit
GK	Gemeinsame Kommission
GM.....	Gesundheitsmanagement
GOV.....	Geschäftsordnungsvorschriften
GWLB.....	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek Hannover
HAB	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
HHBG	Haushaltsbegleitgesetz
HVP	Hochschulvizepräsidentinnen und Hochschulvizepräsidenten
HWK	Handwerkskammer
HwO.....	Handwerksordnung
i.d.R.	in der Regel
IFD.....	Integrationsfachdienst
IGN	Integrierter Gesundheitsdienst Neuerkerode
IHK	Industrie- und Handelskammer
KiTaG	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
KMK.....	Kultusministerkonferenz
KMU.....	Kleine und mittlere Unternehmen
KSB	Kreissportbund
LAG WfbM.....	Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
LAGFA.....	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
LAGS	Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen
LBlindgG.....	Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde
LBO	Landesbibliothek Oldenburg
LBZH	Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte
LKJ	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V.
LNVG.....	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
LPV	Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen
LRV	Landesrahmenvertrag

LS	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
LUG	Lautensprachunterstützende Gebärden
LWK.....	Landwirtschaftskammer
MBeVO.....	Muster-Beherbergungsstättenverordnung
MRVZN.....	Maßregelvollzugszentren Niedersachsen
MVNB	Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.
MZEB.....	Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen
NBauO.....	Niedersächsischen Bauordnung
NBGG	Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz
NBH.....	Norddeutsche Blindenhörbücherei e.V.
NDR.....	Norddeutscher Rundfunk
NDSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NHG.....	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NLGA.....	Niedersächsisches. Landesgesundheitsamt
NLJA.....	Niedersächsisches Landesjugendamt
NLQ	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
NLSchB	Niedersächsische Landesschulbehörde
NLVO.....	Niedersächsische Laufbahnverordnung
NNA.....	Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz
OKEI.....	Organisationskompetenz durch Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes vor sexueller Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSCI.....	Online Services Computer Interface
PDF	Portable Document Format (deutsch: (trans)portables Dokumentenformat)
PJE	Para-Jugendsport-Event
PSG	Zweites Pflegestärkungsgesetz
QBF	Führungskräftebegleitqualifizierung
QualiRL.....	Qualifizierungsrichtlinie
RL	Richtlinie

RPZ	Regionale Pädagogische Zentrum
RdErl	Runderlass
RZI.....	Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule
SBN.....	Staatliches Baumanagement Niedersachsen
SchiLF	Schulinterne Lehrerfortbildung
SchwAwV	Schwerbehindertenausweisverordnung
SGB.....	Sozialgesetzbuch
SiN.....	Studieninstitut des Landes Niedersachsen
TBL.....	taubblind
TMN.....	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH
TOP	Tagesordnungspunkt
TPZ.....	Theaterpädagogischen Zentrums der Emsländischen Landschaft
TSI-PRM.....	European Regulation on technical specifications for interoperability relating to persons with reduced mobility > Europaweit geltende technische Regeln, Bahnanlagen und Eisenbahnfahrzeuge in den EU-Ländern so zu gestalten, dass sie für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind. Fundstelle: VO (EU) 1300/2014 ABI EU L 356/110 v. 12.12.2014, Verordnung über die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität
UN-BRK.....	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
vgl.....	vergleiche
VORIS	Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
z.B.	zum Beispiel
ZEVA.....	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
ZOB	Zentraler Busbahnhof